

Betriebskonzept Sonderlandeplatz Mosenberg – Stand 25. Mai 2026

Mit der Einführung des Fliegens ohne Betriebsleiter (FoBL) gemäß NfL 2024-1-3106 (Grundsätze über die Betriebsleitung auf Landeplätzen und Segelfluggeländen ohne Flugverkehrsdienste) müssen die derzeit dem Betriebsleiter oder auch sachkundigen Person zugewiesenen Aufgaben anderweitig verteilt werden. Dies wird durch das folgende Betriebskonzept sichergestellt. Die entsprechenden Regelungen werden den Flugplatznutzern über das Luftfahrthandbuch (AIP) – hier, sofern möglich – sowie der Website des Flugplatzbetreibers (hr35.de) zugänglich gemacht.

1. Betriebszeiten

Der Betrieb am Sonderlandeplatz Mosenberg (EDEM) wird weiterhin im Rahmen der bisher genehmigten Betriebszeit (BCMT = Begin of civil morning twilight bis ECET = End of civil evening twilight) durchgeführt. Der Flugplatz wird in dieser Zeit grundsätzlich unbemannt betrieben. Auszug aus der AIP VFR:

MOSENBERG	EDEM
Sonderlandeplatz / Special Airfield	
1.4 NM NE Homberg (Schwalm-Eder-Kreis)	
Luftsportverein Homberg/Efze e.V.	
Postfach 1408, 34570 Homberg	
ACFT	2000 kg, HEL 5000 kg, GLD (P), GLD, UL, H-GLD, P-GLD, Modellflugzeuge / model aeroplanes
TIME	PPR

Zeiten, zu denen ein Betriebsleiter im Dienst ist, werden im Vereinsflieger vermerkt. Beginnt der Betriebsleiter seinen Dienst gibt er das auf der Platzfrequenz bekannt:

„An alle Luftfahrzeuge, Mosenberg Radio ist mit Betriebsleiter in Betrieb.“

Nach Dienstende erfolgt ein allgemeiner Anruf:

„An alle Luftfahrzeuge, der Betrieb mit Betriebsleiter ist beendet und es wird ab sofort Flugbetrieb ohne Betriebsleiter durchgeführt.“

2. Feuerlösch- und Rettungswesen

Die AIP wird diesbezüglich angepasst (RFFS nicht verfügbar / not available). Es wird technische Grundausstattung gemäß NfL 2023-1-2792 bereitgestellt. Standorte sind hier zu finden:



Der Alarmplan befindet sich im Glaskasten am Eingang zum Vereinsheim.

3. Führung des Hauptflugbuchs

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer ist für die unverzügliche Übermittlung einer Start- und Landemeldung an den Flugplatzhalter zum Eintrag im Hauptflugbuch verpflichtet. Mitglieder des Flugplatzbetreibers (Luftsportverein Homberg / Efze e.V.) nutzen dafür ihren VereinsfliegerLogin. Externe Piloten geben die Daten über folgenden

Link ein: <https://v-tower.vereinsflieger.de/zcsrxxkh> oder

QR-Code:



<https://v-tower.vereinsflieger.de/zcsrxxkh>

Dadurch werden die Daten unmittelbar im Hauptflugbuch gespeichert

4. Betriebssicherheit

Der Flugplatzhalter überprüft den betriebssicheren Zustand der flugbetrieblichen Anlagen in dem Betrieb angemessenen Intervallen gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung aus § 45 Abs. 1 i.V.m. § 53 Abs. 1 bzw. § 58 LuftVG. Dazu werden in regelmäßigen Abständen Kontrollfahrten auf den Betriebsflächen durchgeführt. Die Kontrollfahrten sollen während der Flugsaison (Anfang April bis Ende Oktober) wöchentlich und außerhalb der Flugsaison monatlich durchgeführt werden. Die Kontrollfahrten werden im Vereinsflieger dokumentiert und stehen der Genehmigungsbehörde auf Anforderungen zur Verfügung.

Zudem überprüft vor der ersten Flugbewegung eines Tages der verantwortliche Luftfahrzeugführer (ebendieser ersten Flugbewegung) die Betriebssicherheit der Flugbetriebsflächen. Für den Fall, dass Luftfahrzeugführende zwischen den Kontrollfahrten eine Veränderung des Platzzustandes feststellen, ist umgehend eine Information an den Flugplatzhalter zu übermitteln. Dazu stehen die in der AIP sowie auf der Homepage und mittels Aushang veröffentlichten Kontaktdaten zur Verfügung. Der Flugplatzhalter veranlasst in Folge weitergehende Sicherungsmaßnahmen.

Die Vereinbarungen in der Betriebsabsprache mit Fritzlar MIL sind einzuhalten:

Regelung des Segelflugbetriebes während der Wirksamkeit der Kontrollzone Fritzlar am SLP Mosenberg:

Während der Betriebszeiten ist Fritzlar TWR/GCA für die Durchführung der Flugverkehrsdienste in der Fritzlar CTR und TMA (Kontrollzone und Nahverkehrsbereich Fritzlar) verantwortlich.

Kontroll- und Koordinationsverfahren:

Bis zu einer Höhe von 2200 Fuß über NN ist der Segelflugbetrieb am SLP Mosenberg grundsätzlich freigegeben.

Der Betriebsleiter Mosenberg holt 30 Minuten vor Beginn des geplanten Flugbetriebes eine Freigabe für Segelflugbetrieb oberhalb 2200 Fuß über NN bei der Platzkontrollstelle (TWR) Fritzlar ein. Die Platzkontrollstelle Fritzlar erteilt die Freigabe oder gibt einen Zeitpunkt an, ab dem der Segelflugbetrieb oberhalb 2200 Fuß über NN freigegeben ist.

Bei IFR und/oder Radar-Anflügen zur Landebahn 30 in Fritzlar fordert die Platzkontrollstelle Fritzlar über Sprechfunk (Frequenz 122.100) den Segelflugbetrieb am Sonderlandeplatz Mosenberg zur Landung oder zum Verlassen des Luftraumsektors auf.

Bei Ausfall der Funkausrüstung eines Segelflugzeuges hat der Segelflugzeugführer sofort auf eine Höhe unterhalb 2200 Fuß über NN zu sinken und diese nicht mehr zu überschreiten.

Die Koordination zwischen Platzkontrollstelle Fritzlar und Flugbetriebsleitung Mosenberg erfolgt ausschließlich über Sprechfunk auf der Frequenz 130.660 MHz (Platzfrequenz SLP Mosenberg).

Kommt eine Sprechfunkverbindung nicht zustande, darf die Höhe von 2200 Fuß über NN nicht überschritten werden.

Die Abstellflächen sind der Flugplatzkarte der AIP VFR zu entnehmen. Das Flugzeug ist vom verantwortlichen Luftfahrzeugführer entsprechend zu sichern.

Die Schranke zum Flugplatz muss vor Beginn des Flugbetriebs geschlossen werden.

5. Vereinsinterne Regelungen

Die Nutzung des Flugplatzes im Rahmen des Fliegens ohne Betriebsleiter steht den Mitgliedern des Luftsportvereins Homberg / Efze e.V. uneingeschränkt zur Verfügung. Externe Piloten unterliegen beim Fliegen ohne Betriebsleiter – abseits der weiterhin bestehenden PPR-Regelung für unseren Flugplatz - ebenfalls keiner Beschränkung. PPR-Anfragen können telefonisch oder über ein elektronisches Formular auf der Website gestellt werden.

Bei Mischflugbetrieb (Motorflug und Windenbetrieb gleichzeitig) ist aus Sicherheitsgründen weiterhin die Anwesenheit einer Betriebsleitung erforderlich.

Bei Windenbetrieb ist gemäß Segelflugbetriebsordnung (SBO) ein Startleiter eingesetzt bzw. diese Funktion übernimmt der aktive Betriebsleiter (bei Mischflugbetrieb).

Der Beginn eines Windenstarts bzw. Flugzeugschlepps wird immer auf der veröffentlichten Platzfrequenz bekanntgegeben.

Der Vorstand als Vertreter des Platzhalters behält sich vor zeitweilig oder dauerhaft eine Betriebsleitung über den o.g. Fall des Mischflugbetriebs hinaus einzusetzen.

6. Versionsübersicht

Datum	Autor	Änderungen	Version
15.Januar 2026	Wolfgang Braun	Erstellung	1.0
22.Januar 2026	Wolfgang Braun	Änderung gem. Anforderungen RP KS	1.01
25.Mai 2026	Wolfgang Braun	Änderung gem. Anforderungen RP KS	1.02

